

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Steinbach (SPD)  
– Drucksache 17/12190 –

### Anteil der Bewohnerinnen und -bewohner an den Heimkosten für stationäre Versorgung in Pflegeheimen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12190 – vom 24. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Kosten für ein Pflegeheim setzen sich aus Kosten für Pflege und Betreuung, Unterkunft, Investitionskosten, ggfs. Ausbildungs-umlage und ggfs. Zusatzleistungen zusammen. Die Pflegeversicherung zahlt einen Zuschuss zu den Kosten für Pflege und Betreuung. Die restlichen Kosten (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, EEE) gehen zulasten des Heimbewohners bzw. der Heimbewohnerin.

Seit der großen Pflegereform 2017 hängt der Eigenanteil nicht mehr vom Pflegegrad ab, sondern wird von den Heimbetreibern für die ganze Einrichtung kalkuliert. Da die Pflegeheime nach der Überleitung von Pflegestufen zu Pflegegraden viele Bewohner mit hohen Pflegegraden hatten und damit relativ viel Geld aus der Pflegeversicherung erhielten, waren die zu verteilenden Kosten niedrig. Heute dreht sich das Ganze ins Gegenteil um, da sich die Verteilung der Bewohner nun wieder „normalisiert“ hat und sich mehr Menschen mit niedrigeren Pflegegraden in den Einrichtungen befinden. Damit erhalten die Heime niedrigere Zuschüsse von den Pflegekassen, und die zu verteilenden Kosten steigen deutlich an. Dadurch ist der Eigenanteil für Heimbewohnerinnen und -bewohner deutlich angestiegen, der Anteil der Pflegeversicherung jedoch gleich hoch geblieben. Immer mehr Heimbewohner müssen Leistungen beim Sozialamt beantragen, um den Eigenanteil für das Pflegeheim zahlen zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel Prozent sind die Heimkosten für die Bewohnerinnen und -bewohner im Durchschnitt in Rheinland-Pfalz seit 2017 gestiegen?
2. Wie und mit welchen Maßnahmen kann eine größere Beteiligung der Pflegekassen an den stationären Heimkosten umgesetzt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese ungleiche Aufteilung der Kosten gerechter zu gestalten?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Angaben des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) sind die Gesamteigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz von Mai 2017 (1 895 Euro monatlich) bis Januar 2020 (1 994 Euro monatlich) um 5,2 Prozent gestiegen.

Zu Frage 2:

Für eine größere Beteiligung der Pflegekassen an den Kosten für vollstationäre Pflege kommen insbesondere folgende Szenarien in Betracht:

- punktuelle Anhebungen der Pflegeversicherungsleistungen,
- erhöhte regelmäßige Dynamisierung der Pflegeversicherungsleistungen,
- Deckelung der Eigenanteile pflegebedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner auf Festbeträge,
- vollständige Übernahme der Pflegesätze durch die Pflegekassen.

Zu Frage 3:

Nach Auffassung der Landesregierung besteht bei der Absicherung vollstationärer Pflegekosten durch die Pflegeversicherung Handlungsbedarf. Sie erwartet, dass die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von Union und SPD auf der Bundesebene umgesetzt wird, die Sachleistungen kontinuierlich an die Personalentwicklung anzupassen.

Dementsprechend haben die Partnerinnen und Partner in der rheinland-pfälzischen Vereinbarung zur Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0 festgestellt, dass die gesetzlichen Refinanzierungsgrundlagen (zum Beispiel Anpassung der Sachleistungsbeträge, steuerliche Zuschüsse) so zu verändern sind, dass die gegebenenfalls notwendigen Entgeltsteigerungen in den Einrichtungen nicht primär zulasten pflegebedürftiger Menschen gehen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin